

Vereinbarung zur Nutzung städtischer Infrastruktur

zwischen

der Stadt Gera

vertreten durch den Oberbürgermeister Herr Vonarb

dieser vertreten durch den Fachdienstleiter Steuerungsunterstützung und IT, Herr Leonhardt

dieser vertreten durch den Fachgebietsleiter Information und Kommunikation, Herr Müller

Kornmarkt 12

07546 Gera

- im Folgenden **Stadt Gera** genannt -

und dem

Bürgernetz Gera-Greiz e.V.

- im Folgenden **Verein** genannt -

Im Rahmen des zwischen 2016-2018 durchgeführten Projektes „Freifunkkommune Gera“ möchte die Stadt Gera mit dieser Vereinbarung die hiesige Freifunk-Gemeinschaft beim Betrieb des Netzwerkes und der entstandenen Freifunk-Infrastruktur unterstützen.

Die Stadt Gera gestattet dem Verein die unentgeltliche Nutzung von Teilstrecken des passiven Übertragungsnetzes der Stadt Gera. Teilstrecken im Sinne dieser Vereinbarung sind LWL-Verbindungen zwischen Schalt- und/oder Abzweigpunkten mit bestimmter Faseranzahl oder Kupferverbindungen zwischen zwei Endpunkten mit bestimmter Doppeladeranzahl. Die Teilstrecken sind in der Anlage („Streckenübersicht“) zu dieser Vereinbarung spezifiziert.

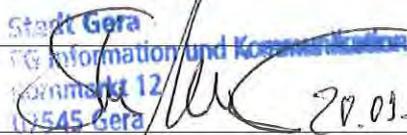
Wird die Nutzung einer/aller Teilstrecke/n durch den Verein nicht mehr benötigt, so ist die Stadt Gera umgehend zu informieren.

Die Stadt Gera genehmigt dem Verein an den Netzeinstiegs- und Ausstiegspunkten die Installation von Technik zur Anbindung seines Übertragungsnetzes, soweit nicht die Belange der Stadt Gera beeinträchtigt werden. Für die notwendigen Installationen, aber auch Störungsbeseitigung, Fehlersuche, u.ä. gewährt die Stadt Gera Zugang zu den notwendigen Räumlichkeiten. Alle Arbeiten sind unter Aufsicht durchzuführen. Die Zugangsberechtigten sind im Anhang („Zugangsberechtigungen“) namentlich aufgeführt.

Beide Anlagen werden ständig an die aktuelle Situation angepasst.

Eine Gewährleistung bzw. Garantie für die Verfügbarkeit oder Vertraulichkeit der zur Nutzung übergebenen Teilstrecken wird nicht gewährt, ebenso wird eine Haftung jeglicher Art durch die Stadt Gera ausgeschlossen.

Die Vereinbarung beginnt mit Vertragsunterzeichnung und läuft auf unbegrenzte Zeit. Sie ist jederzeit durch eine der beiden Parteien kündbar. Bei Beendigung der Vereinbarung wird dem Verein eine angemessene Zeit zum Abbau seiner Technik eingeräumt.

 Handwritten signature and date: 20.09.2018	
Stadt Gera	Verein

Anlagen

Anlage Streckenübersicht

Streckenbezeichnung	Standort 1	Standort 2	Verbindung	Bereitstellungsbeginn

Anlage Zugangsberechtigungen

Vorname Nachname	Anschrift	Ausweisdokument